

# Ihre Besonderen Bedingungen für die Ermäßigung der Beiträge im Alter (BB)

## Ermäßigung der Beiträge im Rentenalter – auch mit Sonderzahlungsmöglichkeit

### ■ Bezahlbare Beiträge im Alter

Mit Eintritt in den Ruhestand müssen zahlreiche Menschen mit einer Rente auskommen, die gegenüber dem letzten Gehalt deutlich niedriger ausfällt.

Außerdem entfällt für Arbeitnehmer der Zuschuss des Arbeitgebers zum Krankenversicherungsbeitrag. Die Beteiligung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers an den Beiträgen kann das in der Regel nicht auffangen. Bezahlbare Beiträge für Ihre private Krankenversicherung im Rentenalter sind also sehr wichtig.

### ■ Laufender monatlicher Beitrag

Mithilfe einer laufenden monatlichen Beitragszahlung in die Besonderen Bedingungen BB haben Sie die Möglichkeit, für eine Ermäßigung Ihrer Krankenversicherungsbeiträge im Alter vorzusorgen.

### ■ Folgende Bedingungen gelten für die laufende monatliche Beitragszahlung

- Die monatliche Beitragszahlung kann ab einem Mindestbeitrag von 5 € getätigt werden.
- Die Ermäßigung kann bis zu 100 % Ihres KV-Beitrags in der Krankheitskostenvollversicherung (ohne den Gesetzlichen Zuschlag) betragen.

- Bis zu 50 % Arbeitgeberbeteiligung an der monatlichen Beitragszahlung bis zur Höhe des maximalen Arbeitgeberzuschusses sind möglich.

### ■ Sonderzahlung

Für die größtmögliche Flexibilität haben Sie neben der laufenden monatlichen Beitragszahlung außerdem die Möglichkeit, mithilfe einer Sonderzahlung zu einer Ermäßigung Ihrer Beiträge im Alter beizutragen.

Für eine Sonderzahlung können Sie nicht nur individuelle Summen, sondern auch Ihre Beitragsrückerstattung bzw. Pauschalleistung verwenden.

### ■ Folgende Bedingungen gelten für die Sonderzahlung

- Sonderzahlungen können jeweils ab einem Betrag von 100 € getätigt werden.
- Insgesamt sind vier Sonderzahlungen pro versicherter Person je Kalenderjahr möglich.
- Die Höhe der Sonderzahlungen darf maximal die dreifache Höhe des Jahresbeitrags Ihrer Krankenversicherung betragen.
- Sie können Ihre Beitragsrückerstattung bzw. Pauschalleistung ab einem Alter von 21 Jahren für eine Sonderzahlung verwenden.

### ■ Ihre Vorteile auf einen Blick

- Die Verwendung der Sonderzahlung kann zusätzlich zur monatlich laufenden Beitragszahlung zur Ermäßigung der Beiträge im Alter vorgenommen werden.
- Im Rahmen der Sonderzahlung können Sie Ihre Beitragsrückerstattung/Pauschalleistung für eine Ermäßigung der Krankenversicherungsbeiträge im Alter verwenden.
- Der Beginn der Ermäßigung kann flexibel im Alter zwischen 60 und 70 Jahren gewählt werden.
- Ein früherer Beginnzeitpunkt der Ermäßigung z. B. bei Bezug von Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente bzw. Pensionen ist möglich.
- Die Sonderzahlung sowie die monatliche laufende Beitragszahlung können steuerlich berücksichtigt werden.



